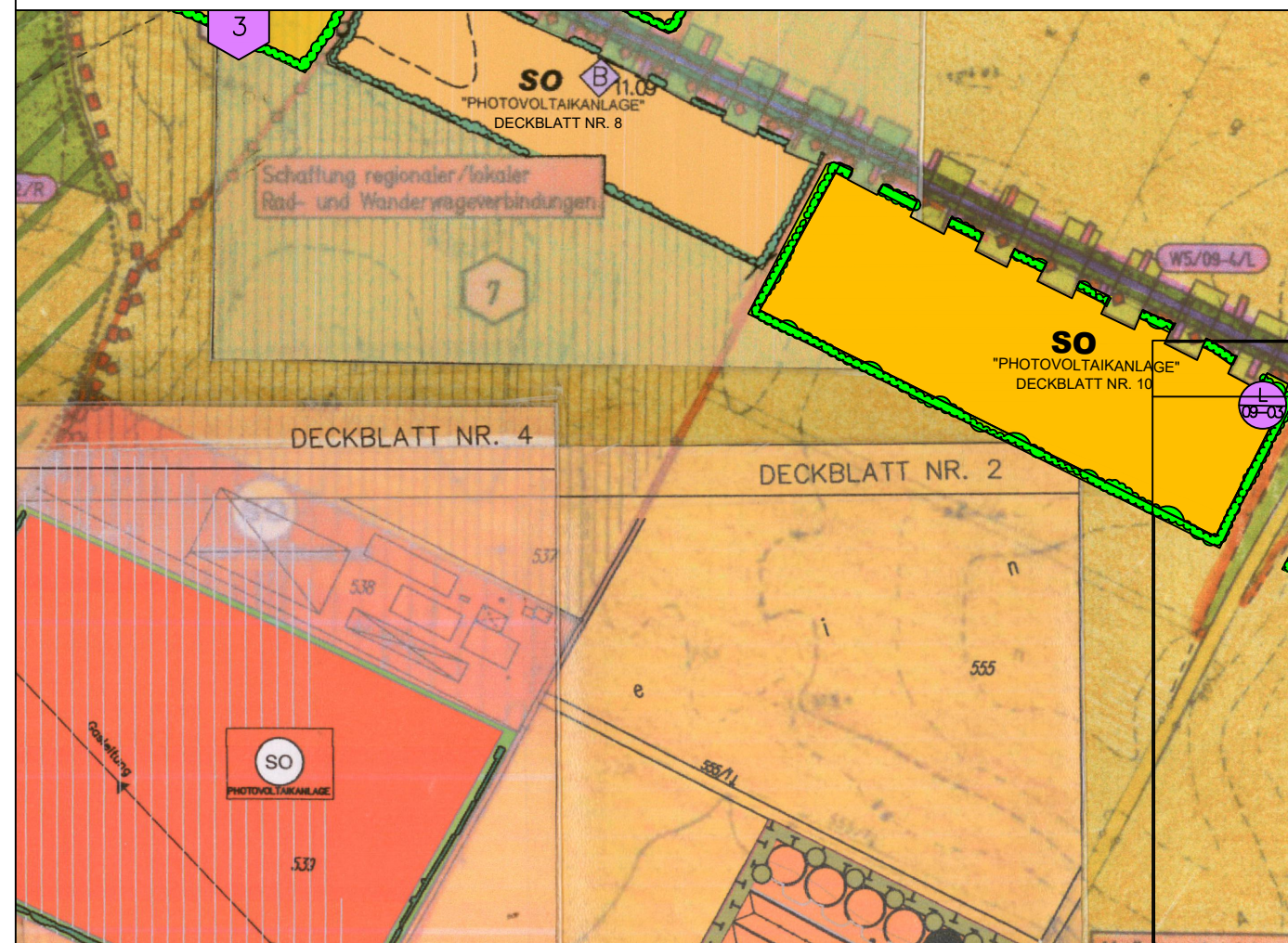
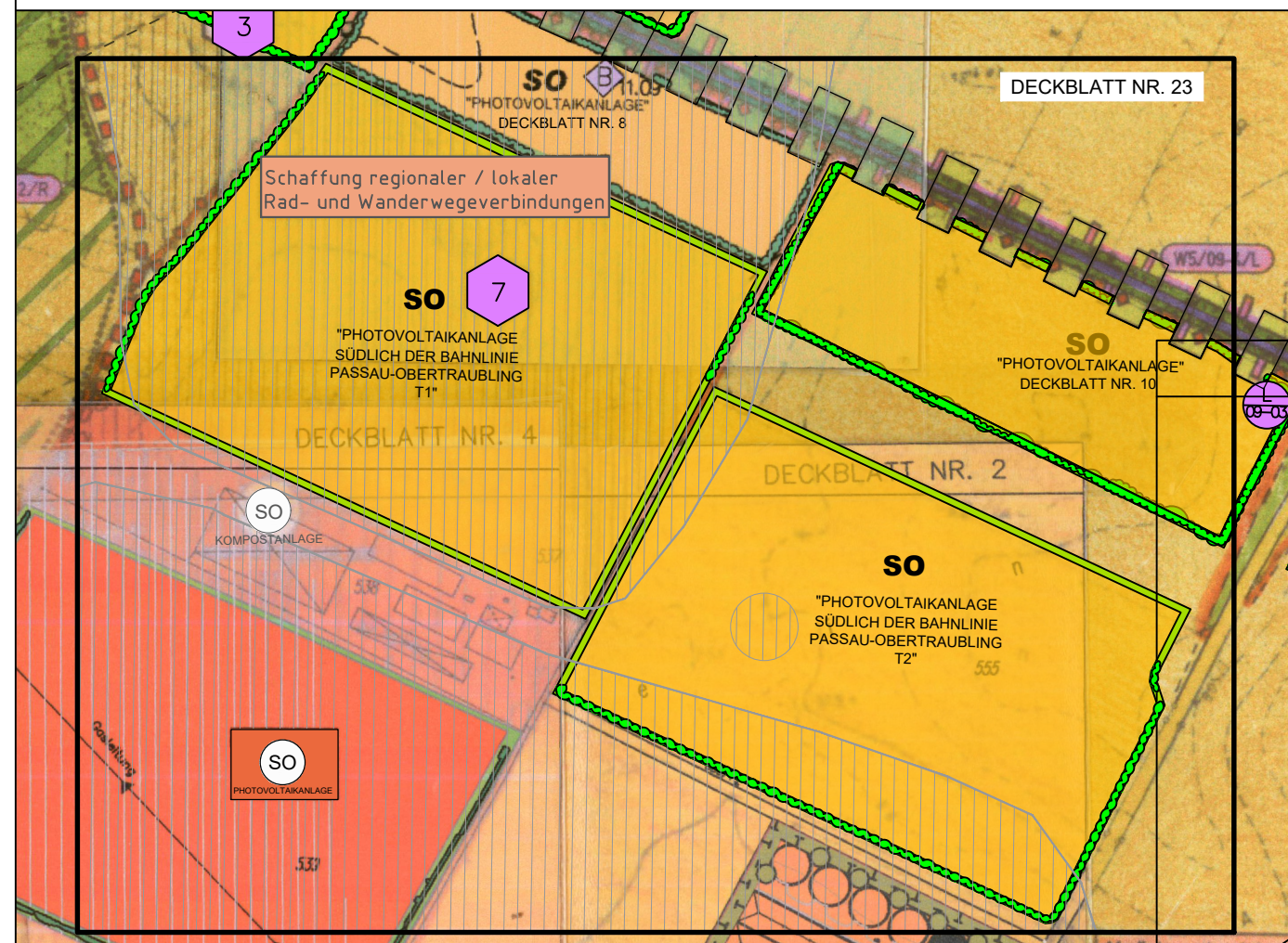


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 23



ZEICHENERKLÄRUNG

BAUFLÄCHEN

- SONDERGEBIET "PHOTOVOLTAIKANLAGE" (§ 11 BAUNVO)
- SONDERGEBIET "KOMPOSTANLAGE" (§ 11 BAUNVO)

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- HOCHWASSERLINIE VON 1954

VERKEHRS- UND VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN

- HAUPTVERKEHRSSTRASSE MIT BEZEICHNUNG
GV = GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSE
- WIRTSCHAFTSWEG
- BAHNANLAGE
- RAD- UND WANDERWEG GEPL.

SIEDLUNGSMERKMALE

- BODENDENKMAL MIT FORTLAUFENDER NUMMER
IM DECKBLATT AKTUALISIERTER STAND 07/23

SCHWERPUNKTSBEREICHE MIT ERFORDERLICHEN NATURSCHUTZ-
MASSNAHMEN

- SCHUTZWÜRDIGE BEREICHE

BEWERTUNG DER LANDSCHAFTSSTRUKTUREN

- GRÜNLANDSTANDORT
UMWANDLUNG VON ACKER IN DAUERGRÜNLAND ANSTREBEN UND FÖRDERN
- ÖKOLOGISCH BEDEUTSAMES LANDSCHAFTSELEMENT MIT BEZEICHNUNG
W – WÄLDER, GEBÜSCHE, HECKEN
5 – HECKEN, STRASSENBELEITPFLANZUNG
KARTENNR. 01-17 MIT LAUFENDER ERHEBUNGSNR. PRO KARTENBLATT
L – LOKAL BEDEUTSAM

NATURSCHUTZ UND ÖKOLOGIE

- BIOTOP MIT NUMMER GEMÄSS BIOTOPKARTIERUNG
- BIOTOPGRENZE
- NACHWEISE LANDKREISBEDEUTSAMER TIER- UND PFLANZENARTEN
L = LOKAL BEDEUTSAM
KARTEN-NR. VON 01 bis 17 MIT LAUFENDER ERHEBUNGSNR. PRO KARTEN-
BLATT

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR
ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 (2) 10. BAUGB):
HECKEN AUS HEIMISCHEN BAUM- UND STRAUCHARTEN
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENT-
WICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

LINEARE VERNETZUNGSSTRUKTUREN

- OPTIMIERUNG VON TROCKEN- UND MAGERSTANDORTEN ENTLG. DER
BAHNLINIEN

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.05.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 20.11.2023 hat in der Zeit vom 27.11.2023 bis 03.01.2024 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 20.11.2023 erfolgte mit Schreiben vom (Fristsetzung ebenfalls bis 03.01.2024).

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Aiterhofen, den
.....
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den
.....

Ausgefertigt Aiterhofen, den
.....
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Aiterhofen, den
.....
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Straubing, den
.....

DECKBLATT NR. 23
ZUM
LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE AITERHOFEN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 26.03.1998)
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

SONDERGEBIET
"PHOTOVOLTAIKANLAGE SÜDLICH DER BAHNLINIE
PASSAU-OBERTRAUBLING"
(FL. NR. 537, 555 UND 556; GMKG AITERHOFEN)

PLANUNGSMASS-STAB
1:5000



3	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS VOM			
2	ENTWURF VOM			
1	VORENTWURF VOM 20.11.2023			
NR. PLANFASSUNG				

VORHABENSTRÄGER:
GEMEINDE AITERHOFEN
VERTR. DURCH HERRN 1. BGM
ADALBERT HÖSL
STRAUBINGER STRASSE 4
94330 AITERHOFEN

JULI 2023	HÜ	NOV 2023	HG
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
PLANUNG:			23-58

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de